

Der Beirat

Protokoll zur 19. Sitzung des Beirates beim Jobcenter Mansfeld-Südharz

14. November 2019, um 13.00 Uhr, im Jobcenter Mansfeld-Südharz,

Baumschulenweg 1, Raum 126, 06526 Sangerhausen

Die anwesenden berufenen Vertreter/Stellvertreter der Mitglieder können der Anwesenheitsliste (Anlage 1) entnommen werden.

TOP 1 / 2 Begrüßung /Tagesordnung

Der Vorsitzende des Beirats, Herr Lehmann, begrüßte die anwesenden Mitglieder und eröffnete die 19. Sitzung des Beirates. Besonders begrüßte er Herrn Krause als Vertreter von Frau Renker vom DGB Halle-Dessau sowie Herrn Andreas Hensel von der Standortmarketinggesellschaft Mansfeld-Südharz, der neu in den Beirat einberufen wurde. Diesem überreichte Herr Lehmann auch die Berufungsurkunde, die durch die Trägerversammlung ausgestellt wurde, und erläuterte kurz die Grundsätze der Arbeit des Beirats.

Die Tagesordnung wurde um den Punkt „Auswirkungen des Gerichtsurteils des Bundesverfassungsgerichts zu Sanktionen“ ergänzt, der unter Sonstiges behandelt werden soll, und damit angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 18. Beiratssitzung vom 5. Juni 2019

Die Beiratsmitglieder genehmigten einstimmig das Protokoll der 18. Beiratssitzung vom 5. Juni 2019.

TOP 4 Vorstellung Zielerreichung 2019

Frau Müller stellte die Zielerreichung 2019 vor. Zu Beginn erläuterte sie den Stand bei Leistungen zur Eingliederung. Mit 3.345 erfolgreich aktivierten Menschen liege man über den Erwartungen. Einen Schwerpunkt in der geschäftspolitischen Ausrichtung bilde die berufliche Qualifizierung und Weiterbildung. Sowohl in dem Bereich der Umschulungen als auch in beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen konnten die geplanten Eintritte fast vollständig umgesetzt werden. Auf Nachfrage von Herrn Krause vom DGB antwortete Herr Lemke, dass ein Großteil der Umschulungen in der Altenpflege und im Metallbereich gefördert werde, wobei in der Altenpflege die volle Laufzeit von drei Jahren gefördert werden kann und die Dauer im Metallbereich 24 Monate oder weniger umfasst.

Im Oktober 2019 waren 7.689 Arbeitssuchende und 4.074 Arbeitslose im Bestand des Jobcenters Mansfeld-Südharz, führte Frau Müller aus. Dabei fiel auf, dass darunter die Zahl der Personen von 50 Jahren oder älter mit 1.486 die Zahl der Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren von 342 Personen stark überwiegt. Von den 4.074 Arbeitslosen seien 56,7 % langzeitarbeitslos. Ausländer seien auf Grund der geringen Zahl kein Schwerpunktthema im Jobcenter. Die Werte von Zugang und Abgang an Arbeitslosen hielten sich in etwa in Waage.

Frau Müller ergänzte, dass die Zielvereinbarung veröffentlicht sei und man stets bestrebt sei, die gesetzten Ziele zu verfolgen und zu erreichen. Die Integrationsquote liege mit 16,3 % zwar unter dem

Soll, man habe jedoch eine besondere Steuerung, um die gefestigte Arbeitslosigkeit aufzubrechen, immer im Fokus. Herr Jean Lehmann, Bereichsleiter der Agentur für Arbeit Sangerhausen sagte dazu, dass die Arbeitsmarktsituation nicht in den Händen der agierenden Personen liege und man die Impulse akzeptieren müsse.

Frau Müller erklärt, dass man zunächst bemüht ist, die dem Arbeitsmarkt nahen Kunden erfolgreich zu integrieren und deshalb ein Großteil der Kunden nicht gleich intensiv betreut werden kann. Für diese enge Kontaktdichte reiche der Personalkörper nicht aus. Für eine Vielzahl der Kunden sei eine Förderung der sozialen Teilhabe notwendig.

In diesem Zusammenhang fragte Herr Krause nach den Betreuungsschlüsseln, worauf Herr Frank Lehmann auf vergangene Beiratssitzungen verwies, in denen dieses Thema bereits erläutert wurde. Fakt sei, eine intensive Betreuung lohne sich. Herr Lemke, Bereichsleiter Markt und Integration des Jobcenters Mansfeld-Südharz erklärte, dass marktnahe Kunden einmal im Monat kontaktiert würden.

TOP 5 Stellungnahme des Beirates zur Planung des Jobcenters gemäß §18d SGB II

Im weiteren Verlauf der Sitzung stellte Herr Lemke, Bereichsleiter Markt und Integration des Jobcenters Mansfeld-Südharz, die Planung des Jobcenters für das Jahr 2020 vor. Die Regionaldirektion habe anhand von Planungsbriefen zentrale Prognosen und einen Erwartungskorridor vorgegeben, die auf Grund von statistischen Analysen Aussagen treffen, welche Werte man im Jobcenter erreichen kann. Von dem vorgegebenen Erwartungskorridor könne man mit einer fundierten Begründung auch abweichen. Die Steigerung der Integrationsquote SGB II gesamt wurde mit einem Korridor von 4,9 % bis 7,7 % angegeben. Auf Grund der vorliegenden Rahmenbedingungen sei diese Erwartungshaltung nicht erreichbar. Somit konnte das Jobcenter Mansfeld-Südharz ein Angebot von lediglich 2,7 % Steigerung abgeben. Begründet wurde dies mit der wirtschaftlichen Situation vor Ort, dem kleinteiligen Arbeitsmarkt und der SWOT-Analyse, die die Chancen und Risiken sowie die Stärken und Schwächen des Jobcenters beschreibt. Im Landkreis Mansfeld-Südharz sei man nicht abhängig von großen Industrien und neue Firmenansiedlungen würden nicht erwartet. Die Kundenstrukturanalyse habe ergeben, dass die Kunden dem Markt sehr fern sind, das Alter der Kunden sich auch durchschnittlich immer erhöht und viele Geringqualifizierte darunter seien. Auf Grund der Menge an Vermittlungshemmnissen Einzelner würde sich auch die Aktivierungsphase verlängern.

Trotz dessen habe sich das Jobcenter zum Ziel gesetzt, die Anzahl der Integrationen pro Integrationsfachkraft aus diesem Jahr auch im nächsten Jahr zu erreichen, indem Prozesse optimiert und die Qualität sowie das Absolventenmanagement verbessert werden sollen. Aus den getroffenen

Annahmen ergeben sich für 2020 insgesamt 1.788 Integrationen, die bei 9.716 erwerbsfähigen Leistungsbeziehern (zentrale Prognose) einer Integrationsquote von 18,4 % entsprechen.

Die Regionaldirektion hat dem Jobcenter beim Rückgang des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden einen Korridor von 9,2 % bis 7,2 % angeboten. Dieser wurde mit einem Angebotswert von 7,5 % angenommen. Auch beim operativen Schwerpunktthema Langzeitarbeitslosigkeit hat man sich im Punkt Rückgang der Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit der Orientierung von 7,0 % angeschlossen. In diesem Zusammenhang sprach Herr Lemke von einem zu erwartenden Anstieg der Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit zum Jahresende 2019. Ursache dafür sei das Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsleben, das am 30.11.2018 ausgelaufen ist, und man nicht alle Kundinnen und Kunden davon erreichen konnte, um sie wieder in Arbeit zu bringen. Deshalb werden eben diese Kunden am 1.12.2019 nach einem Jahr Arbeitslosigkeit in die Langzeitarbeitslosigkeit übertreten. Man rechnet mit 15 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Bundesprogramms. Auf Grund von Nachfragen von Herrn Jean Lehmann, Bereichsleiter der Agentur für Arbeit Sangerhausen, stellt Herr Lemke klar, dass die übrigen 85 % statistisch nicht arbeitslos sind. Auf Grund von beispielsweise Arbeitsgelegenheiten, einer Langzeiterkrankung oder dem Renteneintritt werde die Arbeitslosigkeit unterbrochen. Als langzeitarbeitslos zählt einzig der Personenkreis, der länger als ein Jahr am Stück arbeitslos ist. Der Beirat verbleibt so, dass die Ergebnisse des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsleben inklusive der Altersstrukturen vom Jobcenter für die Mitglieder des Beirats aufbereitet werden sollen. Auch bei den Abgängen der Langzeitarbeitslosen in Erwerbstätigkeit (1. Arbeitsmarkt und Selbständigkeit) schließt sich das Jobcenter mit einem Wert von -9,0 % dem Orientierungswert an.

Die Verwaltungskosten werden restriktiv geplant, um das Freirechnungspotential gering zu halten. Im Eingliederungstitel stehen für 2020 insgesamt 11,5 Millionen Euro zur Verfügung. Für das Jahr 2020 liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen der Aktivierung, wie die Förderung von Arbeitsgelegenheiten, der Eingliederungszuschuss oder Maßnahmen nach § 16 e SGB II. Dadurch dass viele Kunden immer mehr soziale Defizite aufweisen, ist ein Coaching auch während der Aktivierungsmaßnahmen nötig. Doch das Jobcenter schaffe es nicht allein, weswegen die Kunden zusätzlich durch einen Bildungsträger gecoacht werden müssten. Ein Beispiel dafür seien Jugendliche, die enorme Problemlagen mitbringen.

Der Beirat stimmte der Planung des Eingliederungstitels zu.

TOP 6 Sachstand § 16 e und i SGB II

Im Folgenden führte Herr Lemke zum Sachstand §§ 16 e und i SGB II aus. Mit dem Stand vom 13.11.2019 waren insgesamt 158 Antragstellungen zu verzeichnen, darunter 32 zum § 16 e SGB II, wovon 26 bewilligt wurden, und 126 zum § 16 i SGB II, wovon 109 bewilligt wurden. Die Förderung erfolge überwiegend über fünf Jahre. Dies deutet auf ein bestehendes Interesse der Arbeitgeber hin, langzeitarbeitslose Menschen zu beschäftigen und ihnen zu helfen. Nur 24 Förderfälle der bisher bewilligten 109 Anträge zu § 16 i SGB II hätten eine kürzere Laufzeit. Diese stünden meist mit Vereinen und Kommunen im Zusammenhang. Der Großteil der Förderfälle zu § 16 i SGB II sei jedoch im Ersten Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Herr Lemke wies aber auch darauf hin, dass die Herausforderung, geeignete Bewerber zu aktivieren, welche den Fördervoraussetzungen entsprechen, weiterhin groß sei. Die Strategie liege jetzt darin, mehr auf Kommunen und Vereine zuzugehen, um dem Personenkreis einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich zunächst erproben können.

Herr Frank Lehmann resümierte, dass es eine gute Entscheidung gewesen sei, den Fokus auf die Arbeitgeber des Ersten Arbeitsmarktes zu legen. Er hält die Vorgehensweise für richtig und schlägt vor, die Stellungnahme zu diesen Förderinstrumenten für das nächste Jahr mit der gleichen strategischen Ausrichtung zu formulieren.

TOP 7 Sachstandsbericht und Diskussion „Modellregion Langzeitarbeitslosigkeit“ des Jobcenters Mansfeld-Südharz

Herr Lemke berichtete außerdem von dem Konzept für die Schwerpunktregionen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit mit dem Ansatz „Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt“, das seit Mai 2019 durch das Jobcenter Mansfeld-Südharz umgesetzt wird. Die Förderinstrumente §§ 16 e und i SGB II fänden auch in diesem Zusammenhang Anwendung. Dabei lägen aber zwei Zielgruppen im Fokus: Alleinerziehende und Geringqualifizierte. Beide Zielgruppen brächten ein ungekanntes Potential mit sich. Die Strategie werde durch alle Integrationsfachkräfte umgesetzt. Dabei brächte dieser Personenkreis komplexe Hemmnisse mit sich, die oftmals nicht durch die Integrationsfachkräfte allein gelöst werden könnten. Oftmals sei deshalb auch die Kooperation mit Bildungsträgern nötig.

Zum Stand 30.10.2019 konnten 23 Alleinerziehende integriert werden. Die Arbeitgeber seien da auch sehr flexibel gewesen, so Lemke, und boten den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch

Arbeitszeitverlagerung oder Jobsharing Möglichkeiten, um die Arbeit mit ihrem Alltag zu vereinbaren. Bei den Geringqualifizierten konnten 43 Integrationen Arbeitsaufnahmen verzeichnet werden. Diese Personengruppe sei auch sehr daran interessiert, eine Arbeit aufzunehmen.

Auf die Frage von Herrn Krause hin, welche Arbeiten der Bildungsträger in diesem Zusammenhang übernehme, erklärte Herr Lemke, dass die Träger sowohl beim Teilnehmerscreening als auch bei der Nutzung von Kontakten zu Arbeitgebern die wichtigsten Partner des Jobcenters seien. Die Kundinnen und Kunden könnten mit dem Bildungsträger zusammen die Antragstellung organisieren und durchführen, dann laufe die weitere Arbeit über das Jobcenter.

Herr Jean Lehmann wies noch einmal daraufhin, dass das Prädikat Modellregion Langzeitarbeitslosigkeit nicht mit mehr finanziellen Möglichkeiten oder geänderten Rahmenbedingungen in Verbindung stehe. Im Landkreis Mansfeld-Südharz sei im überregionalen Vergleich eine ausgeprägte Langzeitarbeitslosigkeit festgestellt worden, was zu der Auswahl als Modellregion geführt habe. Trotzdem habe das Jobcenter Mansfeld-Südharz personell und finanziell die gleichen Rahmenbedingungen wie jedes andere Jobcenter auch, das diesen Schwerpunkt nicht hat. In diesem Zusammenhang brachte er auch die wissenschaftliche Begleitung zur Sprache, die zugesichert wurde, aber erst im Jahr 2020 stattfinden wird, lange nachdem das Projekt begann. Dies hielten auch die Beiratsmitglieder für kritisch.

Herr Krause verwies dabei auf einen Termin bei der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg und dass er zu diesem Anlass das Thema gerne transportieren würde. Der Beirat verständigte sich deshalb darauf, bei der nächsten Sitzung des Beirats im März dieses Thema noch intensiver zu besprechen, um Herrn Krause eine Grundlage für seine Ausführungen in der BA-Zentrale zu bieten.

TOP 8 Sonstiges

Frau Müller bat um die Meinungen aus den Perspektiven der Beiratsmitglieder, welche weiteren Strategien das Jobcenter in Bezug auf die Aktivierung der Kundinnen und Kunden noch verfolgen könnte. Daraufhin verwies Herr Krause auf das aus seiner Sicht bestehende Potential von jungen Menschen unter dreißig. Wenn eine Person innerhalb einer Familie erfolgreich aktiviert würde, wirke sich das auch positiv auf die gesamte Familie aus. Er fügte hinzu, dass es während des Heranwachsens der Kinder Normalität werden sollte, dass die Eltern arbeiten gehen. Gleichzeitig erinnerte er an die Mobilität, die oftmals ein Integrationshindernis darstellt. Der gleichen Meinung waren auch Herr Frank Lehmann und Herr Lemke, der außerdem noch gesundheitliche Beeinträchtigungen zur Sprache

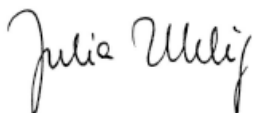
brachte. Viele Menschen könnten in wenigen Monaten mit einer Rehabilitationsmaßnahme arbeitsfähig gemacht werden, es sei aber oftmals eine Strukturanalyse der gesundheitlichen Befindlichkeiten notwendig. Frau Müller mahnte an, dass eine Verwaltung diese komplexen Problemlagen der Kunden häufig nicht mehr lösen kann und mancherorts systemische Berater notwendig wären. Es stellte sich die Frage, ob man sich personell so ausrüsten kann, dass diese komplexen Hindernisse bewältigt werden können.

Wie im Vorfeld festgelegt wurde unter TOP 5 zusätzlich über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Sanktionen gesprochen. Die Inhalte wurden von Frau Müller dargestellt:

Das Bundesverfassungsgericht habe nur über den Bereich über 25 Jahre geurteilt. Demnach müsse eine Leistungsminderung nicht erfolgen, wenn es im Einzelfall zu außergewöhnlicher Härte führen würde. Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter müsse man eine Ermessensentscheidung treffen. Tritt eine Pflichtverletzung wiederholt ein, wird die Leistung nicht um mehr als 30 Prozent gemindert. Wenn die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ihren Pflichten nachkommen, können die Leistungskürzungen auch zurückgenommen werden. Kosten der Unterkunft sind von der Sanktionierung ausgeschlossen. Von Juli 2018 bis Juni 2019 habe die Sanktionsquote bei 5,6 Prozent gelegen. Herr Krause bat in diesem Zusammenhang um eine Auswertung mit Zahlenmaterial zu den Auswirkungen dieses Gerichtsurteils. Dies soll in der nächsten Beiratssitzung besprochen werden.

Die nächste Beiratssitzung soll am 4. März 2020 in Sangerhausen stattfinden.

Für das Protokoll:



Julia Uhlig

Sangerhausen, den 02.12.2019

bestätigt:



Fränk Lehmann

Beiratvorsitzender

Sangerhausen, den 05.12.2019